

H-14877 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



**BUNDESMINISTERIN**

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 72  
Teletex: 322 15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

GZ 114.140/95-I/D/14/94

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

14. SEP. 1994

6945 /AB

1994-09-14

zu 7005 /J

Der Abgeordnete zum Nationalrat Renoldner, Freundinnen und Freunde haben am 15. Juli 1994 unter der Nr. 7005/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Klinik für Kinderheilkunde am AKH gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihnen die genannte Situation bekannt?
2. Planen Sie eine besondere Initiative zur Re-Evaluierung bzw. zur besseren Ausstattung der Kinderklinik?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Stimmen Sie zu, daß die Betreuung von Kindern in einem Krankenhaus einen höheren menschlichen Arbeitseinsatz erfordert und bei Zuerkennung des wissenschaftlichen Auftrages von UniversitätsassistentInnen jedenfalls nicht weniger Personal in Kinderstationen als in Stationen für Erwachsene Patienten mit gleichen Krankheiten vorzusehen sind?
5. In welchem Zeithorizont streben Sie mit welchen Mitteln eine konkrete Sanierung dieses Engpasses an?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Grundsätzlich ist darauf zu verweisen, daß nach der in der Bundesverfassung festgelegten Kompetenzverteilung die Angelegenheiten der Heil- und Pflegeanstalten nur hinsichtlich der

- 2 -

Gesetzgebung über die Grundsätze Bundessache sind, während die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung in den ausschließlichen Wirkungsbereich der Länder fallen.

Im Falle der Universitäts-Kinderklinik am AKH trifft die Zuständigkeit hinsichtlich der personellen Ausstattung einerseits die Gemeinde Wien als Rechtsträger und andererseits unter dem Aspekt der Forschung und Lehre auch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

Aus den angeführten Gründen ist daher von meiner Seite eine konkrete Beantwortung der Anfrage bzw. Maßnahmen der darin angesprochenen Art nicht vorzunehmen.

